



# WERRA-MEIßNER-KREIS

## Der Kreisausschuss

Werra-Meißner-Kreis • Der Kreisausschuss • 37267 Eschwege

An die Betreiber von  
Lebensmittelhandel einschließlich  
Wochen- und Getränkemärkten

im Werra-Meißner-Kreis

**Ansprechpartner:**

Herr Albrecht, Herr Apel, Herr Schmidtchen  
Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Fachdienst 5.6 Lebensmittelüberwachung

**Kontaktdaten:**

Luisenstraße 23 c, 37269 Eschwege Zimmer: 208  
Tel.: 05651 302-25603, -25604, -25601 Fax: -25090  
E-Mail:

**Sprechzeiten:**

Mo. – Fr.: 09:30 - 12:00 Uhr  
Do.: 14:00 - 17:00 Uhr  
sowie nach telef. Vereinbarung

**Allgemeine Adresse:**

Schlossplatz 1, 37269 Eschwege  
Tel.: 05651 302-0 Fax: -25090  
E-Mail: [wmk@werra-meissner-kreis.de](mailto:wmk@werra-meissner-kreis.de)  
Internet: [www.werra-meissner-kreis.de](http://www.werra-meissner-kreis.de)

**Konto der Kreiskasse:**

Sparkasse Werra-Meißner  
IBAN: DE04 5225 0030 0000 0013 47

**Postadresse:**

37267 Eschwege



Eschwege, den 18. März 2020

### Vierte Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass informieren wir Sie über die Durchführung der vierten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen. Die Öffnung der Geschäfte des Lebensmittelhandels einschließlich Wochen- und Getränkemärkte erfolgt ab 18.03.2020 unter Auflagen zur Hygiene. Bezüglich der geeigneten Hygienemaßnahmen wird folgendes empfohlen:

- Einlasskontrolle mit Einlassbegrenzung auf max. 1 Person/16 m<sup>2</sup> freie Verkaufsfläche
- Ausschluss von Kunden mit einem respiratorischen Infekt (offensichtlich und durch Befragung des Kunden)
- Abstand von mind. 1,5 m bei Warteschlangen im Geschäft, beispielsweise vor der Kasse oder an der Verkaufstheke, und auch außerhalb des Geschäftes
- Abstand von mind. 1,5 m zwischen Kunden und Personal
- Information der Kunden über Basishygieneregeln wie Hustenetikette etc. durch gut sichtbare Information. Plakate/Flyer/etc. können über folgenden Link heruntergeladen werden: <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- Schulung des Personals über Basishygieneregeln (Hände gründlich waschen und gegebenenfalls desinfizieren, vor allem vor Arbeitsbeginn, nach Beendigung von Reinigungsarbeiten, nach dem Anfassen verschmutzter Gegenstände oder vor dem Wechsel der Tätigkeit; Einhalten der Nies- und Hustenetikette
- Allen Mitarbeitern sollte in ausreichender Menge Händedesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden und alle Handwaschbecken sollten entsprechend ausgestattet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eckhard Schinkel



*Grüner Heimat*  
NordHessen